

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

51/52

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Donnerstag, 23. Dezember 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online



Die Hagenschießhalle ist vom 24. Dezember bis einschließlich 9. Januar 2022 geschlossen. Ein Übungsbetrieb in dieser Zeit ist nicht möglich! Wir bitten um Beachtung!



GESCHLOSSEN

Am 07.01.2022 bleibt das Rathaus geschlossen.



Ab dem 27.12.2021 darf das Rathaus nur noch mit einem sog. 3-G-Nachweis betreten werden. Wir bitten um Beachtung!



In der KW 52/2021 und in der KW 01/2022 erscheint kein Amtsblatt, da der Verlag Betriebsferien hat.

Foto: Gemeinde



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
ich wünsche Ihnen – auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung –
für das Jahr 2022 alles Gute, Glück
und insbesondere Gesundheit.

Ihr Mario Weisbrich
Bürgermeister

Erinnerung Wasserzählerablesung

Liebe Wasserkunden,
seit Ende November läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren.

Bis Donnerstag, den 30.12.2021 haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen.

Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden!

Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Fax, Post oder der Onlineerfassung. Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf Ihrer Ablesekarte.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Christbaumsammlung

2022

Immer wieder stellt sich die Frage
wohin mit dem Christbaum vom
letzten Jahr?

Doch keine Sorge, auch 2022 sind wir
Ihnen gerne bei der Entsorgung
behilflich.

Am **Samstag, 08.01.22** findet unsere
Christbaumsammelaktion statt.



Stellen Sie Ihren Baum komplett abgeschmückt, gut sichtbar, an den
Straßenrand. Unsere Sammler werden ihn dann ab 11 Uhr aufladen.
Ohne Klingeln und ohne Kontakt zu Ihnen!

Über eine Spende für den Verein würden wir uns freuen.
Dieses Jahr bitte im Briefumschlag (mit dem Vermerk CVJM) in den
Briefkasten des Ev. Pfarramts Wimsheim einwerfen oder per
Überweisung auf das Spendenkonto:
CVJM Wimsheim, IBAN DE72 6665 0085 0000 9915 03,
KSK Pforzheim-Calw
Verwendungszweck: Christbaumsammlung

Der Erlös ist für unsere Jugendarbeit.

Herzlichen Dank.
Ihr CVJM Wimsheim e.V.



Falls die Sammlung doch kurzfristig abgesagt werden muss, veröffentlichen wir das auf der Homepage
der evangelischen Kirchengemeinde.

Amtliche Bekanntmachungen

Corona: Hinweise zur aktuellen Situation

Die Corona-Entwicklung ist derzeit sehr dynamisch und auch wegen der erwarteten Ausbreitung der Omikron-Variante nicht einzuschätzen. Zu befürchten sind jedoch stark ansteigende Fallzahlen. Daher wurden die Corona-Regeln von der Landesregierung zum 20. Dezember 2021 erneut angepasst und verschärft. Ebenfalls ständig angepasst werden vonseiten des Bundes die geltenden Einreiseregulungen, auch durch die weitere Ausweisung neuer

Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete. Ebenso passen andere Staaten ihre Einreise-Regelungen ständig an, was wiederum von Bedeutung bei der Ausreise ins Ausland ist. Der Redaktionsschluss des Amtsblatts war in dieser Weihnachtswochen bereits am Montag, 20.12.2021. Daher können die nachfolgenden Informationen, Stand 20.12.2021, leider nicht mehr als eine Momentaufnahme sein. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sich stets aktuell über die geltenden Vorschriften zu informieren. Wer eine aufschiebbare Reise ins Ausland plant sollte, wenn möglich, seine Reiseplanungen nochmals überdenken und sich auf jeden Fall vor der Abreise und auch während des Aufenthalts im Ausland über die jeweils geltenden Reiseregulungen, sowohl für die Ausreise als auch für die Einreise informieren. Stets aktualisierte Informationen finden Sie im Internet zu den in Baden-Württemberg geltenden Corona-Regelungen unter www.baden-wuerttemberg.de den jeweils geltenden Einreiseregulungen unter www.bundesgesundheitsministerium.de. Ebenfalls haben wir auf unserer Homepage unter www.wimsheim.de die ab 20.12.2021 für die unterschiedlichen Lebensbereiche geltenden Corona-Regelungen und Informationen, was im Falle eines positiven Corona-Tests zu tun ist eingestellt.

Selbstverständlich sollten Sie sich über aktuelle Entwicklungen auch in der Tagespresse informieren.

Nachfolgend nun unsere Informationen zur Situation
Stand 20.12.2021:

Die geänderte CoronaVO wurde notverkündet – Inkrafttreten am 20.12.2021

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat am Freitag (17. Dezember) die Corona-Verordnung angepasst und die 6. Änderungsverordnung zur 11. Corona-Verordnung beschlossen. Die geänderte Corona-Verordnung tritt am Montag, den 20. Dezember 2021 in Kraft.

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick:

- Konkretisierung der Ausnahmen bei der 2G+-Regelung. Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:
 - Personen, deren Zweitimpfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
 - Personen, die mit dem Impfstoff Johnson & Johnson geimpft wurden und deren Impfung nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
 - Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben – dazu zählen auch genesene Personen, die eine Auffrischungsimpfung bekommen haben.
 - Genesene Personen, deren Genesenennachweis nicht älter als sechs Monate ist.
 - Personen, für die keine Empfehlung der STIKO zur Auffrischungsimpfung vorliegt. Das betrifft Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel mit ärztlicher Bescheinigung.
- Anpassung der Kontaktbeschränkungen: In der derzeitigen Alarmstufe II gelten künftig auch Kontaktbeschränkungen für Geimpfte und Genesene. Damit setzt das Land einen Beschluss der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bund (MPK) um.
 - In der Alarmstufe II gilt, dass Treffen mit ausschließlich geimpften oder genesenen Personen mit maximal 50 Personen (im Innenraum) bzw. mit maximal 200 Personen (im Freien) gestattet sind.

Fortsetzung Seite 5

Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,

mit dem letzten Amtsblatt in diesem Jahr möchte ich einen kurzen Rückblick auf das auslaufende Jahr 2021 als auch einen Ausblick auf das kommende Jahr 2022 nehmen.

Das Jahr 2021 war leider weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Auch in diesem Jahr wurde unsere gesamte Gesellschaft in allen Lebenslagen auf die Probe gestellt. Es waren quasi alle Lebensbereiche, Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen hiervon betroffen. Wir alle mussten weiterhin die Kontakte zu unseren Mitmenschen reduzieren und auch die ab Herbst wieder sehr hohen Infektionszahlen ernst nehmen. Die Pandemie schränkte leider auch über das ganze Jahr fast sämtliche gesellschaftlichen Ereignisse sehr stark ein. Neben zahlreichen Veranstaltungen unserer Vereine musste auch bereits zum zweiten Mal unser Straßenfest leider ausfallen.

Das Jahr sollte jedoch nicht nur mit den negativen Erinnerungen an Corona enden, denn es gab in unserer Gemeinde durchaus auch positive und schöne Gegebenheiten und Ziele, die wir gemeinsam mit dem Gemeinderat vorgebracht bzw. erreicht haben.

So konnten im laufenden Jahr Maßnahmen fortgeführt werden wie beispielsweise die Gründung unseres gemeinsamen Zweckverbands Wasserversorgung im Heckengäu zur langfristigen Sicherung unserer Wasserversorgung, die Vorvermarktung und die Ausschreibung des Breitband-Glasfaserausbaus, Beschluss der grundlegenden Planung für das Projekt „Wohnen und Leben im Alter“ mit 30 Pflegeplätzen und 12 betreuten Wohnungen. Ebenso haben wir unter Pandemiebedingungen die Landtags- und Bundestagswahlen durchgeführt und uns ganzjährig um Möglichkeiten zur Testung als auch Impfmöglichkeiten im Ort gekümmert.

Aber auch weitere langfristige Projekte konnten begonnen bzw. die Grundlagen hierfür geschaffen werden. Mit den Planungen zum Umbau und der Sanierung des alten Bauhofs als Standort des Notarztfahrzeuges werden wir die notärztliche Versorgung der Gemeinde und den Nachbargemeinden gemeinsam mit dem DRK Pforzheim-Enzkreis nachhaltig stärken. Den Ausbau der Kinderbetreuung in der Schule, mit dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch, werden wir 2022 planen und in den kommenden Jahren umsetzen. Ebenso werden wir für die erfreulicherweise starken Geburtenjahrgänge in unserer Kita möglichst den Bedürfnissen der Eltern entsprechende Betreuungsangebote umsetzen. Wie in den vergangenen Jahren werden wir weiterhin auf die Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur achten. Insgesamt stehen uns große und herausfordernde Aufgaben bevor, auf die wir uns aber auch freuen, da diese unsere Gemeinde weiter stärken.

Lassen Sie uns zusammen positiv und hoffungsvoll in das neue Jahr 2022 schauen und ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam für Wimsheim auch in Zukunft gute Lösungen und Wege finden.

Es ist mir ein großes Anliegen, mich bei allen zu bedanken, die durch ihr großes Engagement Wimsheim zu der lebenswerten Gemeinde macht, die sie ist.

Danke an die Damen und Herren des Gemeinderats sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Wimsheim für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam konnten wir alle Einrichtungen der Gemeinde für die Bürger zumeist zur Verfügung stellen und unsere Dienstleistungen konnten in Anspruch genommen werden.

Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in den Vereinen, den Kirchen und Institutionen, den Arbeitskreisen, Verbänden sowie in der Freiwilligen Feuerwehr, der Kita und unserer Schule einbringen.

Persönlich als auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung wünschen wir denjenigen Menschen Trost und Kraft, welche den Verlust einer nahestehenden Person zu verarbeiten haben, den Kranken unter uns Gesundheit und eine hoffentlich baldige Genesung.

**Allen Wimsheimer Bürgerinnen und Bürgern
wünsche ich alles Gute, Glück und
vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2022.
Bleiben Sie gesund!**

Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter*innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13
Marion Mörk 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16
finanzen@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

Bauhofleiter Christian Kühnle 903 – 194
info@zvvh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

Stephanie Fleck 9427 – 29
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne 4 17 73
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis 07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an
Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 07231 969-2969
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

25.12.2021

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042 2955

26.12.2021

Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522

01.01.2022

Sender-Apotheke, Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 818030

02.01.2022

Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042 2955

06.01.2022

Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444

08.01.2022

Stern-Apotheke, Bahnhofstr. 47, 75443 Ötisheim, Tel. 07041 6110

09.01.2022

Obere Apotheke, Marktplatz 13, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 95150

Tierärztlicher Notdienst

24.12.2021

Kleintierpraxis am Rankbach
Dr. Petra Stumpf
Voithstr. 11 – 13
71272 Renningen-Malmsheim
07159 – 8054910

25.12.2021

Kleintierpraxis
Dr. Hildenbrand
Heilbronner Str. 62/64
71299 Leonberg
07152 - 949733

26.12.2021

Kleintierpraxis Hohlweg
Güthlerstr. 26
71272 Renningen
07159 – 18180

KW 52 – 31.12.2021

Kleintierpraxis
Dr. Hildenbrand
Heilbronner Str. 62/64
71299 Leonberg
07152 - 949733

KW 01 – 01.01.2022

Tierarztpraxis Schuch
Malmsheimer Str. 1
71272 Renningen
07159 - 800585

KW 01 – 02.01.2022

Kleintierpraxis am Rankbach
Dr. Petra Stumpf
Voithstr. 11 – 13
71272 Renningen-Malmsheim
07159 – 8054910

KW 01 – 06.01.2022

Dr. med. vet. Susanne Kusch
Josef-Beyerle-Str. 9
71263 Weil der Stadt
07033 / 529816

KW 01 – 08./09.01.2022

Kleintierpraxis am Rankbach
Dr. Petra Stumpf
Voithstr. 11 – 13
71272 Renningen-Malmsheim
07159 – 8054910

Dabei zählen jeweils auch Personen dazu, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und für die es keine Impfpflicht gibt. Ausgenommen bei der Zählung der Personen sind Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.

- In der Alarmstufe II gilt für private Zusammenkünfte, bei denen eine nicht geimpfte und nicht genesene Person teilnimmt, die Begrenzung auf einen Haushalt plus eine Person eines weiteren Haushalts. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre zählen zur Personenzahl nicht hinzu. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Personen unter 18 Jahren bleiben bei der Ermittlung der zulässigen Personenzahl und Haushalte unberücksichtigt.
- Zwischen dem 31. Dezember 2021, 15 Uhr, und dem 1. Januar 2022, 9 Uhr, sind auf von den Städten und Gemeinden festzulegenden Plätzen Ansammlungen von mehr als zehn Personen untersagt.
- Messen und Ausstellungen werden in der Alarmstufe II untersagt. Für Kongresse gelten die gleichen Regelungen wie bei Freizeit- u. Kulturveranstaltungen (höchstens 50 Prozent der zugelassenen Kapazität sowie Personenobergrenze von 750 Besucherinnen und Besuchern). Der Zutritt zu Landesbibliotheken und Archiven ist genesenen und geimpften Personen in der Alarmstufe II ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests möglich. Nicht geimpfte und nicht genesene Personen müssen einen negativen PCR-Test vorlegen.
- Zutritt zu kommunalen Verwaltungen (wie etwa Bürgerämtern, Zulassungsstellen, Führerscheinstellen, Einwohnermeldeämtern und Rathäusern): In den Alarmstufen ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher (nicht geimpft bzw. nicht genesen) i.d.R. die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises erforderlich. Diese Regelung gilt erst ab dem 1. Januar 2022. Bitte informieren Sie sich vorab über die jeweils geltende Regelung.
- In § 17 Abs. 2 der Corona-Verordnung wird für die Inanspruchnahme von Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinischer Fußpflege und ähnlichen gesundheitsbezogenen Dienstleistungen die Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises geregelt. In allen Stufen gilt 3G, wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist.

Die Corona-Verordnung gilt zunächst bis zum 17. Januar 2022, wird aber fortlaufend auf den Prüfstand gestellt und an das aktuelle Infektionsgeschehen angepasst.

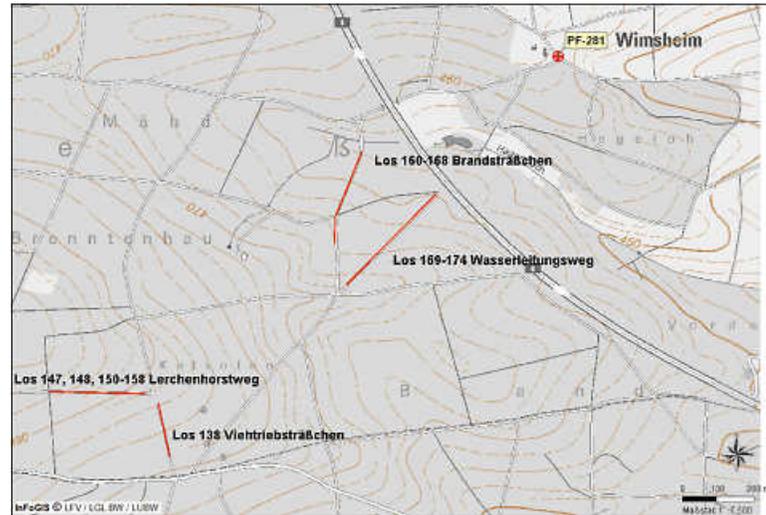
Bürgermeisteramt



Brennholzverkauf im Gemeindewald Wimsheim

Im Gemeindewald stehen mehrere Lose Brennholz lang zum Verkauf. Das Holz kann im Wald vorab besichtigt werden. Die Lagerorte und die Mengen sind aus der Karte und der Liste ersichtlich.

Interessenten können sich bei Förster Rolf Müller unter 0173/3027070 melden.



Brennholz Wimsheim 2021

Brennholz lang Wimsheim

Holzliste	Los	Hauptholzart	Festmeter	Raummeter	Preis	Lagerort
143	138	Ei	1.46	2.09	92 €	Viehtriebsträßchen
143	147	Bi	0.93	1.33	58 €	Lerchenhorstweg
143	148	Ei	1.32	1.89	83 €	Lerchenhorstweg
143	150	Bi	1.44	2.06	91 €	Lerchenhorstweg
143	151	Bi	1.84	2.63	116 €	Lerchenhorstweg
143	152	Ei	1.16	1.66	73 €	Lerchenhorstweg
143	153	Bi	1.84	2.63	116 €	Lerchenhorstweg
143	154	Bi	1.12	1.60	70 €	Lerchenhorstweg
143	155	Bi	1.22	1.74	77 €	Lerchenhorstweg
143	156	As	1.53	2.19	96 €	Lerchenhorstweg
143	157	Bi	1.05	1.50	66 €	Lerchenhorstweg
143	158	Bi	0.82	1.17	52 €	Lerchenhorstweg
144	160	Fi	1.02	1.46	64 €	Brandsträßchen
144	161	Ei	0.96	1.37	60 €	Brandsträßchen
144	162	Kie	0.42	0.60	26 €	Brandsträßchen
144	163	Ei	0.88	1.26	55 €	Brandsträßchen
144	164	Ei	0.52	0.74	33 €	Brandsträßchen
144	165	Ei	1.11	1.59	70 €	Brandsträßchen
144	166	Ei	0.62	0.89	39 €	Brandsträßchen
144	167	Ei	0.75	1.07	47 €	Brandsträßchen
144	168	Ei	0.5	0.71	31 €	Brandsträßchen
144	169	Ei	0.43	0.61	27 €	Wasserleitungsweg
144	170	Ei	0.91	1.30	57 €	Wasserleitungsweg
144	171	Fi	0.99	1.41	62 €	Wasserleitungsweg
144	172	Ei	1.09	1.56	69 €	Wasserleitungsweg
144	173	Fi	0.59	0.84	37 €	Wasserleitungsweg
144	174	Bu	0.37	0.53	23 €	Wasserleitungsweg
				38.41		

Zweckverbandssatzung Bauhof Heckengäu Änderungssatzung Nr. 2



SATZUNG zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Bauhof Heckengäu“ vom 15. Dezember 2021

Aufgrund von § 21 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 15.12.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu in der Fassung vom 25.04.2013, zuletzt geändert am 08.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Verbands. Sie legt die Grundsätze der Verwaltung des Verbands fest und entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Verbandsvorsitzende aufgrund dieser Satzung zuständig ist.

Die Verbandsversammlung ist insbesondere zuständig für:

1. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter,
2. die Änderung der Verbandssatzung,
3. den Erlass von Satzungen des Verbands,
4. die Feststellung und Änderung von Haushaltsplänen,
5. die Feststellung des Jahresabschlusses,
6. die Entscheidung über die Errichtung, wesentliche Erweiterung und Aufhebung von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands und der Verbandsverwaltung,
7. die Beschlussfassung über Maßnahmen, die sich erheblich auf den Haushalt des Verbands auswirken oder die kommunalpolitisch besonders bedeutsam sind,
8. Personalentscheidungen i.S. des § 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist,
9. die Entscheidung über die Überschussverteilung nach § 14 dieser Satzung,
10. die Beschlussfassung über die Auseinandersetzungsvereinbarung beim Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde oder bei einer etwaigen Auflösung des Verbands.
11. die Festlegung der Bedingungen für und über die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
12. die allgemeine Festsetzung von Tarifen für die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen des Verbands
13. die Beschlussfassung über grundsätzliche organisatorische und personelle Verbandsangelegenheiten, insbesondere über die Verbandsgeschäftsführung, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Verbands,
14. die Verbandsversammlung wählt einen kaufmännischen und einen technischen Geschäftsführer. Diese können jeweils zum Ehrenbeamten des Verbands ernannt werden.

§ 9 Stellung und Aufgaben des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbands und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Er ist Leiter der Verbandsverwaltung, bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Im Übrigen ergeben sich die Stellung und die Aufgaben des Verbandsvorsitzenden aus § 16 GKZ und aus den entsprechend anzuwendenden Vorschriften der Gemeindeordnung über den Bürgermeister.

Der Verbandsvorsitzende erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst von der Verbandsversammlung oder durch Gesetz übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem Verbandsvorsitzenden, sowie im Verhinderungsfalle seinem Stellvertreter, werden folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 - a) Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bei einer Ausgabe bis zu 50.000 € im Ergebnishaushalt und bis zu 25.000 € im Rahmen des Investitionsprogramms sowie Verfügung über Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe,
 - b) Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 - c) Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis zu 1.000 € im Einzelfall,
 - d) Stundung von Forderungen bis zu 5.000 € im Einzelfall und bis zu 12 Monaten,
 - e) Abschluss von Verträgen über die Anmietung und Pachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken bzw. Teilen hiervon und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 10.000 € je Einzelfall,
 - f) Abschluss von Verträgen über die Miete und Pacht von beweglichem Vermögen bis zu einer Vertragssumme von 10.000 € je Einzelfall jährlich,
 - g) Durchführung von Rechtsstreitigkeiten und der Abschluss von Vergleichen, wenn im Einzelfall der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis des Verbands nicht mehr als 10.000 € je Einzelfall beträgt,
 - h) Abschluss, Änderung und Aufhebung von Versicherungs- und Wartungsverträgen,
 - i) Personalangelegenheiten i. S. des § 24 Abs. 2 Gemeindeordnung bei Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 6 TVöD.
 - j) Die Zuziehung sachkundiger Bürger und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten in der Verbandsversammlung.
 - k) Aufnahme von Krediten jeweils in Höhe des vom Landratsamt Enzkreis im Haushaltsplan genehmigten Kreditrahmens.
- (3) Dem Verbandsvorsitzenden und einem der Stellvertreter, werden zur gemeinsamen Entscheidung folgende Aufgaben zur dauernden Erledigung übertragen:
 - a) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, entscheiden der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter anstelle der Verbandsversammlung. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.
 - b) Der Verbandsvorsitzende und einer seiner Stellvertreter werden ermächtigt, gemeinsam einzelne Zuständigkeiten im Sinne von Abs. 2 Ziffer a – k auf einzelne Bedienstete der Verbandsverwaltung zur dauernden oder vorübergehenden Erledigung weiter zu übertragen
- (4) Die erstmalige Einberufung der Verbandsversammlung und die Wahrnehmung der Funktion des Verbandsvorsitzenden bis zur Wahl eines Verbandsvorsitzenden erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Mönshheim.

§ 11 Allgemeines

- (1) Zur Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

- (2) Wird ein Eigenbetrieb eingerichtet, sind für die Wirtschaftsführung sowie das Kassen- und Rechnungswesen die für Eigenbetriebe geltende Vorschriften anzuwenden.
- (3) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Finanzierung des Verbands

- (1) Der Finanzbedarf des Verbands ist durch eine Umlage (Betriebskostenumlage und Kapitalumlage) sowie durch sonstige Einnahmen (z.B. Zuschüsse, Beiträge Dritter, Erträge aus dem Vermögen sowie Darlehen) zu decken.
- (2) Die Mitglieder leisten monatlich Vorauszahlung in Höhe von 1/12 der im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Umlagen, jeweils bis zum 5. eines Monats.
- Die Betriebskostenumlage wird von den Mitgliedern nach der Verteilung der Produktivstunden des zweitvorangegangenen Jahres getragen.
- (3) Entstehende Verluste oder Überschüsse der Umlagen sind von den Verbandsmitgliedern jeweils zu einem Drittel auszugleichen bzw. diesen zu erstatten.
- (4) Für Investitionen erhält der Verband von allen beteiligten Gemeinden einen Investitionszuschuss, dieser wird von den beteiligten Gemeinden zu jeweils einem Drittel getragen.
- (5) Die Höhe der Umlagen wird im Haushaltsplan des Verbands festgelegt.
- (6) Die Umlagen bzw. Abschlagszahlungen sind innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

§ 15 Aufnahme und Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

- (1) Über die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verband entscheidet die Verbandsversammlung. Die Bedingungen des Beitritts zum Verband werden zuvor zwischen ihm und dem beitretenden Mitglied schriftlich vereinbart. In der Regel hat dieses eine Kapitaleinlage zu leisten, die der Vorausbelastung der bisherigen Mitglieder angemessen Rechnung trägt.
- (2) Will ein Mitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Jahren auf Ende des Haushaltsjahres zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung, die zugleich die Bedingungen festlegt unter denen sie einem Ausscheiden zustimmt. Das Ausscheiden ist frühestens 5 Jahre nach einer Mitgliedschaft möglich.
- (3) Ein ausscheidendes Mitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Verbands nach dem Verhältnis nach § 12 Abs. 3 weiter. Ein Rechtsanspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen besteht nicht. Die Verbandsversammlung kann jedoch nach billigem Ermessen eine Abfindung gewähren, wenn die Anlagen und Einrichtungen, die zur Versorgung des ausscheidenden Mitglieds dienen, vom Verband weiter wirtschaftlich genutzt werden können.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der letzten öffentlichen Bekanntmachung der beteiligten Gemeinden in Kraft.

Wurmberg, 15.12.2021

gez. Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach

der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.



Anlage Stellenausschr. Kita

Foto: Müller

Freude, Begeisterung und Engagement für Kinder?
Unsere KiTa wird erweitert. Wir suchen deshalb zeitnah

**Staatl. anerk. Erzieher/päd. Fachkräfte
(w/m/d) nach § 7a KiTaG
(70% - 100% Anstellung)**

Detaillierte Informationen finden Sie unter der Homepage www.wimsheim.de. Neugierig? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, gerne per Mail, **bis zum 14.01.2022** an die KiTa Wimsheim unter kindergarten@wimsheim.de. Für weitere Fragen steht Ihnen die Leiterin Fr. Selbonne gerne unter der Tel-Nr. 07044-41773 zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Rathaus Wimsheim: 3G-Regelung gilt ab 27.12.2021

Entsprechend der ab 20.12.2021 geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg kann das Rathaus **ab 27.12.2021** nur noch mit einem sog. 3G-Nachweis betreten werden.

D. h. Besucherinnen und Besucher des Rathauses benötigen einen vollständigen Corona-Impfschutz, einen Genesungsnachweis oder den Nachweis eines maximal 24 Stunden zurückliegenden negativen Schnelltests. Diese Nachweise sind zusammen mit dem Personalausweis zum vereinbarten Termin mitzubringen und vor Betreten des Rathauses dem / der jeweils zuständigen Mitarbeiter/in vorzulegen.

Ebenfalls kann das Rathaus nur mit einer FFP-2 oder Mund-Nasen-Schutzmaske (sog. OP-Maske) betreten werden. Zudem ist eine Desinfektion der Hände mittels des im Rathausflur angebrachten Spenders erforderlich. Um Verständnis für diese Schutzmaßnahmen entsprechend der geltenden Corona-Verordnung und Beachtung wird dringend gebeten.

Bürgermeisteramt

Weihnachtspause Hagenschießhalle

Die Hagenschießhalle ist in der Zeit vom 24. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022 geschlossen. Ein Übungsbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren

am 30. Dezember 2021 Herrn Martin Gerhard Fischer zum 70. Geburtstag.

am 7. Januar 2022 Herrn Albert Werner Klingel zum 70. Geburtstag.

am 11. Januar 2022 Herrn Franz Lorenz Hellinger zum 75. Geburtstag.

am 13. Januar 2022 Frau Gerda Karoline Reinke zum 70. Geburtstag.

am 13. Januar 2022 Herrn Erich Fritz Bachmeyer zum 80. Geburtstag.

Dazu gelten Ihnen die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



Gemeindeeinrichtungen

Kindergarten Wimsheim



Weihnachtsgrüße

Leider hatte uns die Pandemie auch dieses Jahr weiterhin voll im Griff. Nachdem die KiTa Mitte Februar nach dem 2. Lockdown wieder in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen übergang, mussten wir bereits Mitte April bis Mitte Mai 2021 erneut schließen und eine Notbetreuung organisieren. Seit dem 3. Lockdown ist die KiTa jedoch in Betrieb und die Kinder sowie auch das Personal freuen sich, dass zumindest ein Regelbetrieb wieder möglich ist. Da die Kinder alle nicht geimpft sind, müssen wir auch aktuell noch mit gewissen Einschränkungen leben. So mussten aufgrund hoher Inzidenzen leider einige Aktionen wie z. die Maxi-Übernachtung, Sommerfeste, der Theaterbesuch und einige Kooperationstermine entfallen. Andererseits versuchen wir den Alltag für die Kinder so normal wie möglich zu gestalten und das Machbare zu ermöglichen. Wir bedanken uns herzlich bei den Elternbeiräten für die Unterstützung in dieser schwierigen Zeit sowie bei allen Eltern, die Woche für Woche ihre Kinder testen und somit dazu beitragen, dass die KiTa geöffnet bleiben kann. Nun wünschen wir allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein paar erholsame Ferientage und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie alle gesund. Es grüßt Sie herzlich
Esther Selbonne und das KiTa-Team

Die KiTa ist vom 24.12.21 bis einschließlich 02.01.2022 geschlossen.

Ab dem 3. Januar sind wir wieder für Ihre Kinder da.



Foto: KiTa

Ortsbücherei



Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:
 Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
 Kirchgasse 5
 Altes Schulhaus
 buecherei@wimsheim.de
 Tel.: 07044-9427-29

Weihnachtsferien

Bitte beachten Sie, dass wir ab dem 23.12.2021 bis 9.01.2022 Weihnachtsferien haben. Die Bücherei bleibt in der oben genannten Zeit geschlossen. Wir wünschen allen eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Bleiben Sie alle gesund! Ihr Bücherei Team

Abfall aktuell

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Froitzheim Uhrzeit	Recyclinghof Würzburg Uhrzeit	Sonstiges
1 Sa	Neujahr						
2 So							
3 Mo							
4 Di	x						
5 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
6 Do	Erscheinungsfest						
7 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
8 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
9 So							
10 Mo							E
11 Di					14:00-17:30		
12 Mi							
13 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
14 Fr							
15 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
16 So							
17 Mo	x						
18 Di						14:00-17:30	
19 Mi			x				
20 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
21 Fr							
22 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
23 So							
24 Mo							
25 Di		x					
26 Mi				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
27 Do							
28 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
29 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
30 So							
31 Mo	x						

Sonstiges

- + = Schadstoffsammlung aus Haushalten
- S = Sperrmüll (wird nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)
- E = Elektrogeräte (werden nur auf Abruf entsorgt; bitte bis 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden)

Öffnungszeiten Entsorgungszentrum und Recyclinghof Maulbronn

Montag – Freitag: 07:30 Uhr bis 11:45 Uhr
 12:45 Uhr bis 15:45 Uhr
 Samstag: 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Dezember 2021

Weihnachtsgrußwort Landrat Bastian Rosenau



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nicht schon wieder Corona – das war mein fester Vorsatz für mein diesjähriges Weihnachtsgrußwort. Denn es gibt viele andere wichtige Themen, die an dieser Stelle genannt werden sollten: Klimaschutz, Breitbandausbau, Nahverkehr, Digitalisierung, Flüchtlingshilfe oder Inklusion.

Und doch: Corona überschattet immer noch alles. Im Jahr 2021 hatten wir in der Region sogar mehr Todesfälle im Zusammenhang mit dem Virus zu beklagen als im ersten Pandemiejahr. Die Inzidenzen sind nach wie vor hoch, die Intensivstationen im Land stark belastet, Berufstätige, Eltern, Jugendliche und Kinder teils an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Dieses zweite Corona-Jahr war für uns alle anstrengend und kräftezehrend, was sich bei nicht wenigen von uns in einer gewissen Erschöpfung bemerkbar macht. Das ist völlig normal, und das sollten wir uns auch zugestehen.

Doch aus meiner Sicht gibt es Lichtblicke: Ich denke an unser Gesundheitssystem, um das uns nach wie vor viele andere Länder beneiden, und die Menschen, von denen viele über die Belastungsgrenze gehen – und nicht aufgeben. Ich denke an die Fortschritte beim Impfen wie etwa die zahlreichen Impfangebote in den Städten und Gemeinden oder den Start der Impfkampagne für Kinder. Ich denke auch an den Schwung, der in den vergangenen Monaten in die Digitalisierung gekommen ist und den wir gerne noch in die nächsten Jahre mitnehmen können. Und ich denke mit großer Dankbarkeit an die vielen großen und kleinen Gesten der Unterstützung und Solidarität, die die Menschen im schwer von der Flutkatastrophe getroffenen Ahrtal erfuhren – auch und gerade aus dem Enzkreis.

Und damit wäre ich auch schon bei meinem größten Wunsch für das neue Jahr: Bewahren wir uns unsere Empathie, bleiben wir interessiert, offen, aktiv - jeder von uns an seinem Platz, jede von uns in ihrem Wirkungskreis. Lassen wir uns von Corona nicht den Blick aufs Wesentliche verstellen, und das ist für mich nach wie vor das Wohlbefinden der Menschen in unserem Umfeld, der Familie, der Nachbarn, der Kollegen. Lassen Sie uns weiter aufeinander achten.

Viele von Ihnen haben das schon das ganze Jahr hindurch als ihren beruflichen Auftrag oder ihr persönliches Ziel betrachtet und sich unglaublich engagiert. Dafür möchte

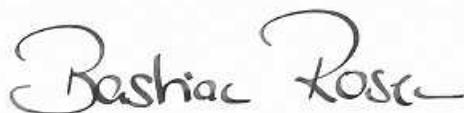
ich Ihnen meinen tief empfundenen Dank aussprechen – gleichgültig, ob Sie in einer Klinik, in einer Arztpraxis, in einem Pflegeberuf oder bei einem Rettungsdienst arbeiten, ob Sie bei einer Behörde, in der Kultur oder in der freien Wirtschaft tätig sind, ob Sie ein Restaurant betreiben oder einen Verein durch diese schwierige Zeit lotsen, ob Sie ein Kita- oder Schulkind betreuen – diese Krise ringt uns allen eine Gemeinschaftsleistung ab, auf die wir stolz sein sollten und die mich persönlich hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken lässt.

Der Naturwissenschaftler Louis Pasteur war überzeugt: „Das Glück bevorzugt den, der vorbereitet ist.“ Lassen Sie uns also vorbereitet sein und mit allem rechnen – auch mit dem Guten!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien trotz allem und jetzt erst recht:

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr!

Ihr



Bastian Rosenau, Landrat

Am 22. Dezember: Kinder-Impftag von 14:30 bis 19 Uhr in der Impfabambulanz in Pforzheim – Impfung für Kinder ab 5 Jahren möglich – Kinderärzte stehen für Fragen bereit



Foto: Adobe Stock

ENZKREIS/PFORZHEIM. Jetzt sind die Kleineren dran mit Impfen: Speziell Kinder von 5 bis 11 Jahren sind angesprochen am Mittwoch, 22. Dezember. Zwischen 14:30 und 19 Uhr stehen mehrere Kinderärztinnen und Ärzte bereit, um Fragen der Eltern, aber natürlich auch der Kinder selbst zu beantworten. Bestellt ist der Kinderimpfstoff der Firma BioNTech. Wichtig: Auch wer noch unentschieden ist, kann sich zunächst unverbindlich beraten lassen und erst danach entscheiden, ob die Impfung durchgeführt werden soll oder nicht.

Die Ambulanz in der Bahnhofstraße 28 ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. „Danach werden ausschließlich junge Menschen bis 17 Jahren geimpft“, sagt Dr. Kerstin Ladenburger vom Gesundheitsamt. Wer Informationen über die Impfung für Kinder sucht, findet sie auch auf den Seiten zur Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 9. Dezember die Impf-Empfehlung für Kinder angepasst: Danach sollen Kinder mit Vorerkrankungen bevorzugt geimpft werden; alle anderen können dies auf eigenen Wunsch ebenfalls tun. Der BioNTech-Impfstoff für Fünf- bis Elfjährige wurde von der Europäischen Arzneimittelagentur bereits am 25. November freigegeben. Die Dosierung liegt bei lediglich einem Drittel der Erwachsenen-Dosis und wird in speziellen Kinderampullen ausgeliefert, die in Deutschland seit dem 13. Dezember zur Verfügung stehen.

Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung nach drei bis sechs Wochen. „Für diese zweite Impfung haben wir den 12. Januar eingeplant, ebenfalls nachmittags von 15 bis 19 Uhr und wieder mit Kinderärzten“, sagt Kerstin Ladenburger. Ab Januar werden nach ihrer Einschätzung auch die niedergelassenen Kinderarzt-Praxen in großer Zahl die Impfung anbieten. Ob Kinder-Impfkationen auch in den anderen Impfstützpunkten möglich sein werden, lasse sich hingegen noch nicht sagen.

Die Impfabambulanz ist während der Ferien von Montag bis Samstag von 9 bis lediglich 15 Uhr geöffnet. Sonn- und feiertags sowie am 24. und 31. Dezember bleibt die Ambulanz geschlossen. Es handelt sich um ein niederschwelliges Impfangebot an die Bevölkerung, das ohne Termin wahrgenommen werden kann. Auch für den Kinder-Impftag gibt es keine Terminvormerkungen. Dies könne zu zum Teil langen Wartezeiten führen, warnt man seitens des Landratsamts.

(enz)

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn an Heiligabend und Silvester geschlossen

Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn ist am Freitag, 24. Dezember (Heiligabend) und am Freitag, 31. Dezember (Silvester) sowie an den Feiertagen geschlossen. An den übrigen Werktagen ist die Anlage zu den üblichen Betriebszeiten geöffnet, also von montags bis freitags von 7:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 15:45 Uhr sowie samstags von 8:00 bis 12:15 Uhr.

Landratsamt an den Weihnachtstagen und am 31. Dezember geschlossen – Medienzentrum und Kreisarchiv bis einschließlich 9. Januar zu

ENZKREIS. An Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester bleibt das Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim und in Mühlacker geschlossen. Der 24. und der 31.12. sind aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen ohnehin keine Öffnungstage. Um Heizenergie zu sparen, ist das Amt auch am Brückentag nach dem Dreikönigstag, am 7. Januar, geschlossen.

Das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis und das Kreisarchiv schließen mit Beginn der Weihnachtsferien ab dem 24. Dezember; erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann der 10. Januar. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden.

(enz)

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zurecht?

- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Nachhaltigkeits-Tipp Dezember: Ein Fest fürs Klima: So wird Weihnachten klimafreundlich

keep. Für viele sind die Weihnachtsfeiertage die schönste Zeit im Jahr. Dennoch steigt jedes Jahr zum Fest der Energieverbrauch deutlich an. Mit diesen fünf Tipps verraten die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, wie Sie die besinnlichen Tage klimafreundlicher gestalten können:

1. Die Beleuchtung – so leuchtet es nachhaltig

Überall funkelt und glitzert es an Weihnachten an den Bäumen und in den Fenstern. Wenn Sie auf die Festlichkeit durch Beleuchtung nicht verzichten möchten, haben Sie eine ökologischere Alternative: Nutzen Sie LED-Leuchten und -Lichterketten. LED leuchtet sparsam und hat eine lange Lebenszeit. Mittlerweile ist LED-Licht auch nicht mehr ungemütlich weiß, sondern in verschiedensten Lichttönen erhältlich. Auch wenn Sie alte, noch funktionierende Lichterketten haben, sollten Sie auf LED umsteigen, denn hier ist eine Energieersparnis von bis zu 80 Prozent drin.

2. Plätzchen und Lebkuchen

Plätzchen backen gehört einfach zu Weihnachten dazu. Strom lässt sich hier ganz einfach sparen, indem Sie den Ofen auf Umluft einstellen. So lässt sich auf mehreren Ebenen gleichzeitig backen. Stellen Sie bei Umluft hierzu 20 °C weniger ein als für Ober-Unterhitze angegeben ist. Verzichteten Sie auf das Vorheizen des Backofens, sparen Sie bis zu 20 Prozent Energie. Bei längerer Backzeit der weihnachtlichen Leckereien kann der Ofen zudem zehn Minuten früher ausgeschaltet werden: Die Nachwärme reicht bis zum Ende der Backzeit aus, was zusätzlich Energie spart. Ein klimafreundliches und leckeres Plätzchenrezept finden Sie am Ende.

3. Die Heizung – ein, zwei Grad weniger ist nachhaltiger

Wenn an Weihnachten alle beisammen sind und die Kerzen leuchten, können Sie die Thermostate an den Heizkörpern gestrost runterregeln. Niemand wird frieren – aber Sie werden sparen: Jedes Grad Raumtemperatur kostet nämlich rund 6 Prozent Energie. Brauchen Sie frische Luft, sollten Sie kurz stoßlüften und am besten für Querlüftung sorgen, damit die verbrauchte Luft effizient ausgetauscht wird.

4. Weihnachtspost

Auch beim Versand Ihrer Weihnachtspost können Sie CO₂ einsparen, indem Sie einen CO₂-neutralen Versand nutzen.

5. Geschenke

Schön verpackt liegen die Geschenke da und warten darauf, ausgepackt zu werden. Übrig bleibt meist ein riesiger Berg an Geschenkpapier und -folie, die entsorgt werden müssen – eine große Belastung für die Umwelt für einen kurzen Augenblick der Freude über das Auspacken. Wiederverwendbare Geschenktüten können immer wieder an die Schenkenden zurückgegeben werden oder durch die Beschenkten weiterverwendet werden. Sehr schön sind Verpackungen aus alten Kalenderblättern oder Postern. Schauen Sie sich einfach zu Hause um, welches Papier sie ohnehin dahaben und das sonst einfach in der Tonne landen würde. Natürlich können Sie Geschenkpapier aus Recyclingpapier selbst gestalten – eine schöne Bastelidee mit den Kindern an einem Dezenternachmittag. Geschirrtücher, Schals und Tischdecken eignen sich gut, um Geschenke ökologisch zu verpacken. Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2022. Um Ihnen die restliche Weihnachtszeit zu versüßen, haben wir ein klimafreundliches Vanillekipferl-Rezept für Sie getestet:

Vanillekipferl

Zutaten für ca. 100 Stück:

- 250 g Mehl
- 100 g gemahlene Mandeln
- 175 g Puderzucker
- 1 Prise Salz
- Mark einer Vanilleschote oder gemahlene Vanille
- 200 g vegane Margarine
- 3 Päckchen Vanillezucker

Zubereitungszeit: ca. 1 Stunde

Backzeit: ca. 15 min

Zubereitung:

1. Mehl, Mandeln, 75 Gramm Puderzucker und Salz mischen.
2. Margarine in Flöckchen und Vanillemark oder gemahlene Vanille zugeben. Mit dem Knetbalken des Handrührers zu einem glatten Teig kneten. Teig ca. 2 Stunden kaltstellen.
3. Teig in ca. vier gleich große Portionen teilen und daraus auf einer bemehlten Arbeitsfläche ca. 1,5 Zentimeter dicke Rollen formen.
4. Backofen auf 155 °C Umluft vorheizen. Teigrollen in ca. 2 – 3 Zentimeter große Stücke schneiden. Kipferl aus den Teigstücken formen und diese auf ein mit Backpapier ausgelegtes Backblech setzen. Kipferl im vorgeheizten Backofen ca. 15 Minuten backen.
5. Vanillezucker mit restlichem Puderzucker mischen und die noch heißen Kipferl darin wälzen.

Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie zu Hause helfen die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) und die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die BeraterInnen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es direkt bei der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep), ehemals ebz, auf www.keep-energieagentur.de oder unter 07231 - 3971 3600 (bis 27.12.2021) und 07231 – 308 6868 (ab 27.12.2021) oder auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.



BESCHEREN SIE SICH GERINGERE STROMKOSTEN.
Energieberatung der Verbraucherzentrale

© Case-Management.com | Bild: iStockphoto.com

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/969-8900
info@kbs-pforzheim.de
www.kbs-pforzheim.de

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
 - Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
 - Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
 - Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
 - Erstellung eines individuellen Hilfeplans
 - Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen
- Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:
Mo – Fr 9.00 - 13.00 Uhr und Di 15.00 - 18.00 Uhr
Tel. 07041 89 74 - 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



Wohnberatung Enzkreis
im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.
Kronprinzenstraße 22
75177 Pforzheim
Tel. 07231/373-236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.
Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker
Tel. 07041-8153689
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080

Fax: 07044/9050839

E-Mail:

info@diakonie-heckengaeu.de

Internet:

www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07041 - 8974 5023

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Das Büro ist ab dem 11. Januar wieder geöffnet.

Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.00 – 12.00 Uhr
Ansprechpartner : Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle: Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Urlaubsvertretung vom 02. – 09. Januar übernimmt Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04.

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33
Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de